

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Niederschlagswasser

Aufgrund der §§ 151 Abs. 2, 154, 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern i.d.F. der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) sowie des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. S. 146 ff.) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 28.11.2007 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung Niederschlagswasser

Die Gebührensatzung Niederschlagswasser des Zweckverbandes "Kühlung" vom 12.12.2005 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Niederschlagswasser vom 02.11.2006 wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 wird der Grundgebührensatz wie folgt geändert:

Die Höhe der Grundgebühr beträgt je angefangene 100 m² angeschlossener Grundstücksfläche **30,00 EUR** pro Jahr.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Bad Doberan, 29.11.2007

Rhode
Verbandsvorsteher

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der KV M-V nur innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-, oder Bekanntmachungsvorschriften.